

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Hinweis Briefwahanträge Bundestagswahl 23.02.2024:
Die Stimmzettel werden erst Anfang Februar an uns geliefert. Deshalb können auch erst dann die Briefwahanträge bearbeitet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir gerne unter der Rufnummer 04836/990-77 oder -926 zur Verfügung.

Fundsache

In der Gemeinde Linden wurde eine Angel gefunden und als Fundsache an das Bürgerbüro Hennstedt weitergeleitet. Eigentumsansprüche können bei Amt KLG Eider, Bürgerbüro Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt, Telefon: 04836-990-47 oder 04836-990-48 geltend gemacht werden.

Stellenausschreibung

Das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider sucht ab sofort

eine/n engagierte/n Hausmeister/in (m/w/d)
in Form einer geringfügigen Beschäftigung
(sog. Mini-Job)

für die Liegenschaften des Amtes - schwerpunktmäßig für die Sporthalle Norderhamme der Eider-Nordsee-Schule in Hennstedt mit ca. 600 Schülerinnen und Schülern mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 6,5 Stunden wöchentlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 14. Januar 2025**. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.amt-eider.de.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Delve

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Björn Rathje hat sein Mandat als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung zum 24.11.2024 niedergelegt. Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Klaus Jeronimus, Rentner, wohnhaft in 25788 Delve, lfd. Nr. 10 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Delve (WGD) vom 26. Januar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Delve kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 20.12.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevahlleiter

Gemeinde Hemme



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hemme für das Gebiet „Grundstück Dorfstraße 60 a – Fa. Th. Witte Land- und Baumaschinen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme in der Sitzung am 27.11.2024 gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Grundstück Dorfstraße 60 a – Fa. TH. Witte Land- & Baumaschinen“ und die Begründung erfolgt vom

20.01.2025 bis 21.02.2025

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor: (1) Umweltbericht als Teil der Begründung, (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, (3) Landschaftsplan der Gemeinde Hemme.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut in den Umweltberichten durchgeführt. Die Umweltberichte behandelten insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht	- Zur Prüfung der Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung mit der benachbarten Wohnnutzung
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	- Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes (§ 15 DSchG)
Deich- und Hauptsilverband	- Zum Hinweis, dass beim Bedarf von planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen, infolge von erhöhten Abflussspenden durch die Bebauung, diese zu Lasten des Antragstellers gehen
Kreis Dithmarschen	- Zur Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Umfeld des Gewerbebetriebes - Zum zu niedrig angesetzten Ausgleichsfaktor bzgl. des vorhandenen Dwogmarsch-Bodens, der eine höhere Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist - Zur fehlenden Kompensation einer erfolgten Flächenversiegelung im Außenbereich - Zur Empfehlung einer textlichen Festsetzung für insektenfreundliche Beleuchtung - Zur Empfehlung einer textlichen Festsetzung für artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) - Zur Empfehlung der Ausweitung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auf die Gilde der Gehölzbrüter im Hinblick auf die Erweiterung von Potentialflächen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind und dort Stellungnahmen abgegeben werden können. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

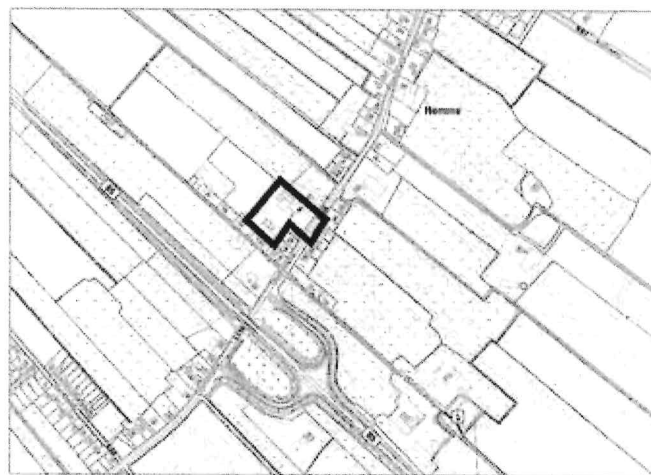
das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 18.12.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 1 des Amtes KLG Eider am 10.01.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet „Grundstück Dorfstraße 60 a – Fa. Th. Witte Land- & Baumaschinen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme in der Sitzung am 27.11.2024 gebilligten Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Grundstück Dorfstraße 60 a – Fa. TH. Witte Land- & Baumaschinen“ und die Begründung erfolgt vom

20.01.2025 bis 21.02.2025

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Hemme.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut in den Umweltberichten durchgeführt. Die Umweltberichte behandelten insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.